

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Vermögensverwaltung Impact

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung bietet einen Überblick über die nachstehend aufgeführten Punkte. Ausführlichere Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie in den nachstehenden Abschnitten.

Nachhaltiges Anlageziel des Finanzprodukts

Die Vermögensverwaltung Impact (im Folgenden „Mandat“) hat als nachhaltiges Anlageziel die Investition in Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (im Folgenden „UN-Nachhaltigkeitsziele“) beitragen.

Das nachhaltige Anlageziel wird folgendermaßen erreicht:

- ▶ Auswahl von Anlagen, die positiv zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen.
- ▶ Auswahl von Anlagen, die andere UN-Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen.
- ▶ Auswahl von Anlagen mit positiver Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – „ESG“).
- ▶ Auswahl von Staatsanleihen mit einem Nachhaltigkeitsziel.
- ▶ Ausschluss von Unternehmen mit einem Engagement in umstrittenen Aktivitäten.
- ▶ Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- ▶ Ausschluss von Unternehmen, die den UN Global Compact nicht einhalten.

Es ist nicht erforderlich, dass ein Mindestanteil des Portfolios in ökologisch nachhaltige Anlagen, wie in der EU-Taxonomie-Verordnung definiert, investiert werden muss. Allerdings können Unternehmen im tatsächlichen Portfolio mit der EU-Taxonomie-Verordnung in Einklang stehen.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Anlageziels (DNSH-Grundsatz)

Das Mandat berücksichtigt den DNSH (do not significant harm)-Grundsatz als Teil der internen Anlagestandards. Bei diesen Standards findet der Grundsatz insbesondere im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts, PAIs) Anwendung.

Das Mandat berücksichtigt die PAIs als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Zudem folgt das Mandat internationalen

Leitlinien wie dem OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Anlagestrategie

Das Mandat hat als nachhaltiges Anlageziel die Investition in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren wirtschaftliche Aktivitäten zu einem oder mehreren der UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen die anderen UN-Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Das Mandat kann überdies in Staatsanleihen mit einem nachhaltigen Anlageziel investieren, wenn sie in Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen. Anlagen von Entwicklungsforschungsinstituten kommen ebenfalls infrage, wenn sie zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen.

Um als Anlage für das Mandat in Betracht zu kommen, muss sie als nachhaltige Anlage gelten. Im Rahmen unserer Anlagestandards gelten die folgenden Voraussetzungen für die Einstufung als nachhaltige Anlage.

Das Mandat sieht die folgenden verbindlichen Elemente zur Auswahl von Investitionen vor, um die ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen: Auswahl von Anlagen, die positiv zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen, Auswahl von Anlagen, die andere UN-Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen, Auswahl von Anlagen mit positiver Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – „ESG“), Auswahl von Staatsanleihen mit einem Nachhaltigkeitsziel, Ausschluss von Unternehmen mit einem Engagement in umstrittenen Aktivitäten, Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, Ausschluss von Unternehmen, die den UN Global Compact nicht einhalten.

Aufteilung der Investitionen

Das Mandat investiert in direkte Beteiligungen und Fonds. 100 % der Vermögenswerte des Portfolios müssen ein nachhaltiges Anlageziel haben. Als Portfolio gelten alle Anlagen ohne Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Das Mandat sieht vor, mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung und 35 % in nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung zu investieren.

Das Mandat setzt keine Derivate ein, um die Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen. Dies bedeutet, dass die Nachhaltigkeitsziele dieses Mandats nicht für Derivate gelten. Derivate sind nicht Teil der 100 % des Portfolios, das ein nachhaltiges Anlageziel hat.

Überwachung der nachhaltigen Anlageziele

Zur Messung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Ziele werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- ▶ Das gewichtete durchschnittliche ESG Risk Rating des Portfolios.
- ▶ CO₂-Emissionen des Mandats in Bezug auf die absoluten Emissionen, die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität und den CO₂-Fußabdruck (Anzahl der CO₂-Äquivalente pro investierter Million Euro) auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.
- ▶ Überwachung der Ausrichtung des Portfolios auf das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten.
- ▶ Überwachung der Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen („UN-Nachhaltigkeitsziele“).

Methoden

Um zu messen, inwieweit die Nachhaltigkeitsziele des Mandats erreicht werden, ziehen wir externe Datenanbieter zur Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren heran. Eine Beschreibung der für die einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren verwendeten Methoden finden Sie im Abschnitt „Methoden“.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Zur Messung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und der Nachhaltigkeitsindikatoren werden Daten von externen Datenanbietern herangezogen.

Die Datenanbieter wurden nach einer gründlichen Sorgfaltsprüfung ausgewählt.

Daten von Datenanbietern werden durch unsere eigenen internen Systeme verarbeitet, die die Daten pro Portfolio zusammenstellen.

Die von Datenanbietern bereitgestellten Daten können Schätzungen beinhalten. Unter bestimmten Umständen kann ABN AMRO diese Daten interpretieren und entsprechend verwenden. ABN AMRO steht mit den Datenanbietern in Kontakt, um etwaige Datenlücken zu schließen. Etwaige festgestellte Probleme bezüglich der Datenqualität sowie Datenlücken werden von ABN AMRO rasch und ordnungsgemäß bearbeitet.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Die angewandten Methoden unterliegen den im folgenden Abschnitt dargelegten Einschränkungen. ABN AMRO ist jedoch

der Auffassung, dass diese Einschränkungen den Umfang, in dem die ökologischen und/oder sozialen Ziele erreicht werden können, nicht wesentlich beeinträchtigen dürften. Bei den meisten Vermögenswerten, aus denen sich das Anlageuniversum zusammensetzt, liegen derzeit verfügbare Daten vor; sollte dies für ein Finanzinstrument nicht der Fall sein, besteht die Möglichkeit, dass der betreffende Vermögenswert aus dem Mandat ausgeschlossen wird.

Sorgfaltsprüfung

Das Portfoliomanagement berücksichtigt die Ansichten des ABN AMRO Global Investment Committee im Hinblick auf die sektorspezifische und regionale Allokation. Abweichungen können jedoch aufgrund mangelnder Investitionsmöglichkeiten innerhalb eines Sektors entstehen, die sich aus dem Nachhaltigkeitsziel ergeben. Interne und externe Kontrollen sollen sicherstellen, dass das Anlageuniversum keine negativen Auswirkungen auf ökologische oder soziale Merkmale hat.

Mitwirkungspolitik

Es wird zwischen verschiedenen Arten der Mitwirkung unterschieden, von denen einige auch auf das Mandat zutreffen; diese sind:

1. Mitwirkung auf Grundlage von Themen.

Dies ist eine proaktive Interaktion mit Unternehmen, für die ein ausgewähltes (ESG-)Thema relevant ist.

2. Beteiligung an gemeinschaftlicher Mitwirkung.

Indem sie sich mit einer einheitlichen Stimme an die Unternehmen wenden, können Investoren ihre Anliegen effektiver an die Unternehmensleitung herantragen.

3. Interaktion mit externen Fondsmanagern

Wir tauschen uns mit externen Fondsmanagern zu deren ESG-Richtlinien aus.

4. Mitwirkung durch die externen Fondsmanager

Externe Fondsmanager haben ihre eigene Mitwirkungspolitik.

Festgelegter Referenzwert

Für die nachhaltigen Anlageziele des Mandats wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Anlageziels (DNSH-Grundsatz)

DNSH-Grundsatz

Das Mandat berücksichtigt den DNSH (do not significant harm)-Grundsatz als Teil der internen Anlagestandards. Bei diesen Standards findet der Grundsatz insbesondere im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts, PAIs) Anwendung.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen

Das Mandat berücksichtigt die PAIs als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. In der nachstehenden Tabelle beschreiben wir, welche PAIs berücksichtigt werden

(Spalten, mit den Bezeichnungen „Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen“ und „Messgröße“) und wie diese PAIs berücksichtigt werden (Spalte, mit der Bezeichnung „Methode zur Berücksichtigung von PAIs“)

Berücksichtigte wichtigste nachteilige Auswirkungen bei Aktien und Unternehmensanleihen

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	THG-Emissionen in Scope 1 THG-Emissionen in Scope 2 THG-Emissionen in Scope 3 THG-Emissionen insgesamt	Ausschluss von Unternehmen, die investieren in*: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderung von Kraftwerkskohle ▶ Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle ▶ Bohrungen in der Arktis, Schiefergas und Ölsand
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	▶
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Engagement mit bestimmten Unternehmen im Bereich Klimawandel.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anwendung des Grundsatzes "Do Not Significant Harm" (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 13 Klimamaßnahmen
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens abzielen	Interaktion mit bestimmten Unternehmen zum Klimawandel
Biodiversität	8. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Anwendung des Grundsatzes "Do Not Significant Harm" (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG14 Leben unter Wasser ▶ SDG15 Leben an Land
Wasser	9. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Anwendung des Grundsatzes "Do Not Significant Harm" (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 6 Wassereinsparung ▶ SSDG 12 Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
Abfall	10. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Anwendung des Grundsatzes "Do Not Significant Harm" (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> ▶ SSDG 12 Verantwortungsvoller Konsum und Produktion

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	11. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.	Ausschluss von Unternehmen, die den UN Global Compact nicht einhalten
	12. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Unternehmen, die den UN Global Compact nicht einhalten
	13. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Anwendung des Grundsatzes "Do Not Significant Harm" (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) in Bezug auf: ▶ SSDG 5 Geschlechtergleichheit
	14. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausschluss von Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung; Engagement in bestimmten Unternehmen bezogen auf Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen; Anwendung des Grundsatzes "Do Not Significant Harm" (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) in Bezug auf: ▶ SSDG 5 Geschlechtergleichheit
	15. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Unternehmen mit einem Engagement* in umstrittenen Waffen
	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	
	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	
	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle der Unternehmen, in die investiert wird	
	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird	
	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	

Berücksichtigte wichtigste nachteilige Auswirkungen bei Staatsanleihen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationalen Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Methode zur Berücksichtigung von PAIs
Umwelt	16. THG-Emissionen	Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht ratifiziert haben
Soziales	17. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Methode zur Berücksichtigung von PAIs
Menschenrechte 20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erklärt wird	Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern mit einer schlechten Leistung im Bereich Menschenrechte

*Es können unterschiedliche Schwellenwerte für die Einnahmen angewandt werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt über die Anlagestrategie.

ABN AMRO berichtet jährlich darüber, wie die PAIs auf Unternehmensebene berücksichtigt wurden. Auf Produktebene finden sich diese Angaben in der Vorlage für regelmäßige Berichte, die Teil des Anlageberichts ist. Bitte beachten Sie insbesondere die Frage **Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?** In der regelmäßigen Berichterstattung zu den Maßnahmen der PAI.

Internationale Leitsätze

Der OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln basiert auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. In den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen werden zum einen die positiven Beiträge gewürdigt, die Unternehmen zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt leisten können, aber auch die Tatsache, dass Wirtschaftstätigkeiten nachteilige Auswirkungen bezüglich Arbeitskräften, Menschenrechten, Umwelt, Bestechung, Verbrauchern und Unternehmensführung haben können. Ziel der Sorgfaltprüfung bezogen auf den Investor ist es, tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen (Risiken) zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern, was in diesem Zusammenhang auf tatsächliches oder potenzielles Verhalten hinweist, das mit den in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen behandelten Themen unvereinbar ist:

1. Menschenrechte (im Sinne der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten)
2. Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern
3. Umwelt
4. Bekämpfung von Bestechung
5. Verbraucherinteressen
6. Offenlegung von Informationen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN Global Compact sind als ergänzende Standards zu verstehen. Beide Standards beinhalten dieselben Werte hinsichtlich Geschäftsethik, darunter in Bezug auf Menschenrechte, Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Im Rahmen des Investment-Auswahlprozesses für das Mandat verwenden wir Daten von Sustainalytics bezogen auf die Einhaltung des UN Global Compact. Wenn Sustainalytics auf Verstöße gegen den UN Global Compact prüft, wird die Auslegung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt. Wenn eine Anlage im Widerspruch zum UN Global Compact steht, schließen wir diese aus dem Mandat aus.

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichten die Unternehmen, nachteilige betriebliche Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern und darauf zu reagieren. Sie sind nicht verbindlich. In den letzten Jahren wurden die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte jedoch in (nationales) Recht umgesetzt. Diese Leitprinzipien werden durch die Anwendung von Ausschlusskriterien (Nichteinhaltung der UNGC-Prinzipien, Länderscreening) sowie durch den Mitwirkungsprozess eingehalten.

Nachhaltiges Anlageziel des Finanzprodukts

Das Impact-Mandat (im Folgenden „Mandat“) hat als nachhaltiges Anlageziel die Investition in Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (im Folgenden „UN-Nachhaltigkeitsziele“) beitragen.

Das nachhaltige Anlageziel wird folgendermaßen erreicht:

- ▶ Auswahl von Investitionen, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisten;
- ▶ Auswahl von Investitionen, die andere UN-SDGs nicht wesentlich beeinträchtigen;
- ▶ Auswahl von Investitionen, die sich positiv auf die Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance ("ESG") auswirken;
- ▶ Auswahl von Staatsanleihen mit einer nachhaltigen Zielsetzung;
- ▶ Ausschluss von Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten verwickelt sind;

- ▶ Ausschluss von Investitionen, die nicht der guten Corporate-Governance-Praxis entsprechen;
- ▶ Ausschluss von Unternehmen, die sich nicht an den UN Global Compact halten.

Die Investitionen im Mandat werden so ausgewählt, dass sie die anderen UN-Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Unternehmen, in die das Mandat investiert, müssen zudem Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Das Mandat kann überdies in Staatsanleihen mit einem nachhaltigen Anlageziel investieren, wenn sie in Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen. Anlagen von Entwicklungsfinanzinstituten kommen ebenfalls infrage, wenn sie zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen.

Das Mandat kann direkt in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen oder indirekt in einen Fonds investieren. Die Fondsverwaltung erfolgt über ABN AMRO Investment Solutions oder über externe Fondsmanager. Externe Fondsmanager verfolgen bei den nachhaltigen Anlagezielen gegebenenfalls unterschiedliche Herangehensweisen, Kriterien und Daten.

Alle Anlagen des Mandats haben ein nachhaltiges Anlageziel. Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate fallen hingegen nicht in diesen Bereich.

Es ist nicht erforderlich, dass ein Mindestanteil des Portfolios in ökologisch nachhaltige Anlagen, wie in der EU-Taxonomie-Verordnung definiert, investiert werden muss. Allerdings können Unternehmen im tatsächlichen Portfolio mit der EU-Taxonomie-Verordnung in Einklang stehen.

Für die nachhaltigen Anlageziele des Mandats wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Anlagestrategie

Das Mandat hat als nachhaltiges Anlageziel die Investition in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren wirtschaftliche Aktivitäten zu einem oder mehreren der UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen die anderen UN-Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Das Mandat kann überdies in Staatsanleihen mit einem nachhaltigen Anlageziel investieren, wenn sie in Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen. Anlagen von Entwicklungsfinanzinstituten kommen ebenfalls infrage, wenn sie zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Für ABN AMRO bedeutet die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidung die systematische Berücksichtigung jener ESG-Faktoren, die sich wesentlich auf Anlagerisiken und Rendite auswirken. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird in diesem Zusammenhang ein Ereignis oder ein Umstand aus dem Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG“) bezeichnet, dessen Eintreten den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Aktivwert und künftige Cashflows wie Dividenden auswirken. Beispielhaft genannt seien frühere Ereignisse wie Umweltkatastrophen oder Betrugsfälle, die sich in Geldstrafen/Bußgeldern oder zusätzlichen Betriebskosten niederschlagen. Durch unseren Anlageprozess wird die Wahrscheinlichkeit, dass diese Nachhaltigkeitsrisiken die Ertragskraft des Portfolios beeinflussen, reduziert. Bei unserem Auswahlprozess konzentrieren wir uns auf Unternehmen, die in ihrem Teilssektor auf Grundlage der ESG-Analyse die besten Ergebnisse erzielen. Infolgedessen sind die ausgewählten Unternehmen wahrscheinlich einem geringeren ESG-Risiko ausgesetzt. Zudem wenden wir verschiedene Ausschlusskriterien an, z. B. für umstrittene Tätigkeiten wie den Tabakanbau.

Ausführlichere Erläuterungen finden Sie in den Angaben zur Transparenz bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken für das Mandat.

Auswahl von Anlagen, die zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen

ISS stellt ABN AMRO eine Bewertung in Form eines SDG Solutions Assessment (SDGA) zur Verfügung, um die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsangebote von Unternehmen zu messen. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf der Messung des Umfangs, in dem Unternehmen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen beitragen. Die SDGA wendet eine eigene Klassifizierung von Produkten und Dienstleistungen in fünf Kategorien an, die auf ihren direkten Auswirkungen auf verschiedene Nachhaltigkeitsziele beruhen: signifikanter Beitrag, begrenzter Beitrag, kein (Netto-)Beitrag, begrenzte Beeinträchtigung, signifikante Beeinträchtigung. Für jede Bewertung des Beitrags zu den UN-Nachhaltigkeitszielen wird der Anteil des mit den entsprechenden Produkten und Dienstleistungen erzielten Nettoumsatzes pro Kategorie quantifiziert. Als Ergebnis liefert die SDGA 75 verschiedene Datenpunkte pro Unternehmen; die detaillierten Ergebnisse werden zu 18 Bewertungen pro Unternehmen zusammengefasst. Neben den 15 Bewertungen für jedes UN-Nachhaltigkeitsziel verwendet ABN AMRO bei der Unternehmensbewertung drei Hauptbewertungen. Diese drei Hauptbewertungen sind im folgenden Abschnitt aufgeführt. Der Overall

SDG Solutions Score (SDGS) bewertet den gesamten, zusammengefassten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Der SDGS Social bewertet den gesamten, zusammengefassten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der sozialen Ziele. Der SDGS Environmental bewertet den gesamten, zusammengefassten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der ökologischen Ziele. Auf der Grundlage der Overall, Environmental und Social SDGS sowie der Bewertung für jedes einzelne UN-Nachhaltigkeitsziel ist ABN AMRO in der Lage, potenzielle Anlagen zu bewerten.

Auswahl von Anlagen mit einer positiven ESG-Performance

Bei Unternehmen erfolgt die Bewertung der ESG-Performance anhand des ESG Risk Rating, die von unserem Datenanbieter zur Verfügung gestellt wird. Es wird ein Best-in-Class-Ansatz angewandt, was bedeutet, dass das ESG Risk Rating mit der Risikobewertung ähnlicher Unternehmen verglichen wird. Grundsätzlich kommt ein Unternehmen nur in Betracht, wenn sein ESG Risk Rating zu den besten 50 % gehört. In Ausnahmefällen kann das ESG Risk Rating außerhalb der besten 50 % liegen, wenn davon ausgegangen wird, dass sich die ESG-Performance innerhalb eines angemessenen Zeitraums verbessert. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Unternehmen das Potenzial aufweist, einen Sektor grundlegend zu verändern. In einem solchen Fall muss das Unternehmen zu den besten 75 % gehören.

Ausschluss von Unternehmen mit einem Engagement in umstrittenen Aktivitäten

Die folgenden Aktivitäten sind aus dem Mandat ausgeschlossen:

- ▶ Unternehmen auf der Controversial Weapons List von ABN AMRO;
- ▶ Unternehmen auf der Security Sanctions List von ABN AMRO;
- ▶ Unternehmen mit Beteiligung an der Tabakherstellung (Pflanzer und Hersteller);
- ▶ Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen;
- ▶ Unternehmen, die (mit mehr als 10 % ihres Gesamtumsatzes) am Abbau von Kraftwerkskohle beteiligt sind;
- ▶ Unternehmen, die (mit mehr als 10 % ihres Gesamtumsatzes) an der Kohleverstromung beteiligt sind;
- ▶ Unternehmen, die an der Herstellung von Waffen (einschließlich wichtiger Bauteile), dem Vertrieb von Waffen oder an militärischen Aufträgen für Waffen beteiligt sind;

- ▶ Unternehmen, die eine Beteiligung von mindestens 10 % an Unternehmen haben, die an Tätigkeiten bezüglich geächteter Waffen beteiligt sind;
- ▶ Unternehmen, die (mit über 5 % ihres Gesamtumsatzes) beteiligt sind an:
 - Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit militärischen Aufträgen und/oder Waffen;
 - Cannabis für Genusszwecke;
 - Suchterzeugendem Glücksspiel;
 - Tierfellen und Spezialleder;
 - dem kombinierten Engagement bezogen auf Bohrungen in der Arktis sowie Extraktionsmethoden für Schiefergas und Ölsand;
 - Kohlebergbau;
 - Erwachsenenunterhaltung;
 - Gentechnisch veränderte Organismen (GVO);
 - Handel und/oder Verkauf von Tabak.

Auswahl von Staatsanleihen mit einem Nachhaltigkeitsziel

Dies können grüne Anleihen, Anleihen mit Fokus auf soziale Projekte und die UN-Nachhaltigkeitsziele oder Anleihen mit ähnlichen Merkmalen sein.

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

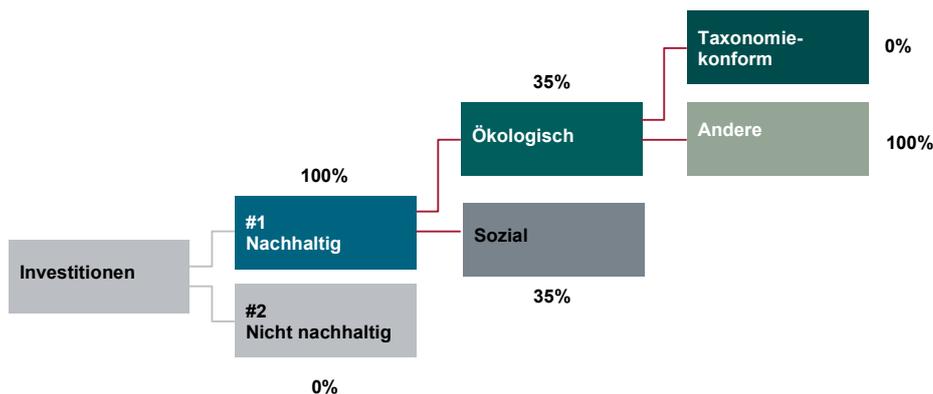
Unternehmen mit einer schlechten Unternehmensführung werden vom Portfolio ausgeschlossen. Wir beurteilen die Unternehmensführung eines Unternehmens anhand von Daten unseres externen Datenanbieters Sustainalytics. Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es gegen das Prinzip des UN Global Compact zur Korruptionsbekämpfung verstößt, wonach Unternehmen Korruption in jeglicher Ausprägung, einschließlich Erpressung und Bestechung, bekämpfen sollen. Ein Unternehmen wird auch bei massiven oder schweren Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ausgeschlossen. Dieses Screening-Verfahren in Bezug auf Kontroversen besteht aus sechs Säulen:

- ▶ Qualität und Integrität von Aufsichtsrat/Vorstand;
- ▶ Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- ▶ Eigentumsverhältnisse und Aktionärsrechte;
- ▶ Vergütung;
- ▶ Abschlussprüfung und Rechnungslegung;
- ▶ Stakeholder Governance.

Aufteilung der Investitionen

Das Mandat investiert in direkte Beteiligungen und Fonds. 100 % der Vermögenswerte des Portfolios müssen nachhaltige Anlagen als Ziel haben. Als Portfolio gelten alle Anlagen ohne Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate.

Das Mandat sieht vor, mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung und 35 % in nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung zu investieren. Sofern mehrere Produkte dieselben Merkmale und Risiko-/Ertragsprofile aufweisen, hat das nachhaltigste Produkt Vorrang.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Mandat setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele zu erfüllen. Dies bedeutet, dass die Nachhaltigkeitsziele dieses Mandats nicht für Derivate gelten. Die einzigen zum Einsatz kommenden Derivate sind Zins- und Fremdwährungsderivate. Diese ermöglichen den Portfoliomanagern den Ausgleich von Risiken, die sich aus Zins- und Wechselkursschwankungen von Anleihen ergeben, die Teil des Portfolios sind. Derivate sind nicht Teil der 100 % des Portfolios, das ein nachhaltiges Anlageziel hat.

Überwachung der nachhaltigen Anlageziele

Das nachhaltige Anlageziel wird folgendermaßen erreicht:

- ▶ Positive Auswahl auf Grundlage der ESG-Performance
- ▶ Ausschluss von umstrittenen Aktivitäten
- ▶ Auswahl von Staatsanleihen mit einem Nachhaltigkeitsziel
- ▶ Positiver Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen
- ▶ DNSH-Grundsatz
- ▶ Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Zur Messung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Ziele werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- ▶ Das gewichtete durchschnittliche ESG Risk Rating des Portfolios.
- ▶ CO₂-Emissionen des Mandats in Bezug auf die absoluten Emissionen, die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität und den CO₂-Fußabdruck (Anzahl der CO₂-Äquivalente pro investierter Million Euro) auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.
- ▶ Überwachung der Ausrichtung des Portfolios auf das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten.
- ▶ Überwachung der Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen („UN-Nachhaltigkeitsziele“).

Die Einhaltung der vom Mandat beworbenen ökologischen und sozialen Ziele wird regelmäßig überwacht. Dabei kommen Daten von Sustainalytics und ISS zum Einsatz. Das Portfoliomanagement hat Zugriff auf diese Daten und bewertet die ökologischen und sozialen Ziele kontinuierlich.

Kunden werden durch regelmäßige Berichte darüber informiert, wie das Mandat gemessen an den genannten Nachhaltigkeitsindikatoren abschneidet. Indikatoren können sich mit der

Zeit verändern, wenn künftig beispielsweise neue und/oder geeignetere Indikatoren vorhanden sind. Weitere Angaben zur Methodik finden Sie im nächsten Abschnitt.

Die internen Kontrollmechanismen umfassen die Prüfung von Daten und Ausreißern durch Analysten. Dabei wird sichergestellt, dass die gemeldeten Daten nicht wesentlich von den Erwartungen abweichen. Die Überprüfung der gesammelten und dargestellten Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Auswahlprozesses und kann die Bestätigung des akzeptablen Anlageuniversums beeinflussen. Wir stehen mit unseren Datenanbietern Sustainalytics, ISS und Morningstar in direktem Kontakt. Stellt ABN AMRO einen Unterschied zwischen den erwarteten Werten fest, wird so sichergestellt, dass die Datenanbieter die von ABN AMRO festgestellten Unterschiede einer Qualitätskontrolle unterziehen können.

Externe Kontrollmechanismen werden von unseren wichtigsten Datenlieferanten beeinflusst: ISS bei Daten zu CO₂-Emissionen, zum Pariser Klimaschutzabkommen und zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, Sustainalytics bei Daten zu ESG-Risiken.

Bei der Überprüfung von Daten zu CO₂-Emissionen und zur Ausrichtung auf das Pariser Klimaschutzabkommen führen Analysten und Teams von ISS strenge Qualitätskontrollen im Branchenvergleich durch und prüfen manuell die selbst erfassten Zahlen, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit für fehlendes Vertrauen besteht oder die Datenverwaltung des Berichtsunternehmens nicht ordnungsgemäß ist.

Sustainalytics ist bestrebt, eine hohe Qualität, Robustheit und Konsistenz der Research-Aktivitäten für sein ESG-Risiko sicherzustellen. Sustainalytics setzt verschiedene Teams ein, die gemeinsam Bereiche für Analyseverbesserungen, Checklisten für Qualitätsfehler, Datenkonsistenz oder Überprüfbarkeit und die allgemeine Vollständigkeit oder Anomalien bei der Datenqualität aufzeigen.

Methoden

Um zu messen, inwieweit die ökologischen und sozialen Ziele des Mandats erfüllt werden, ziehen wir externe Datenanbieter zur Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren heran. Nachfolgend wird die Methode zur Verwendung der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben.

ESG Risk Rating

Das ESG Risk Rating von Sustainalytics wird für die Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken bei Unternehmen genutzt. Es bewertet, in welchem Maß der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch nicht kontrollierte Nachhaltigkeitsrisiken gefährdet ist. Ein niedrigerer Punktwert stellt ein weniger unkontrolliertes Nachhaltigkeitsrisiko dar und ist somit besser als ein hoher Punktwert. Zur Bestimmung des ESG Risk Rating wird beurteilt, inwieweit

das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt ist und wie gut es diese Risiken kontrolliert. Der Unterschied zwischen diesen beiden Werten ist das unkontrollierte Nachhaltigkeitsrisiko, das sogenannte ESG Risk Rating. Die Position eines Unternehmens bezogen auf Nachhaltigkeitsrisiken hängt von wesentlichen ESG-Kriterien für die jeweilige Teilbranche, unternehmensspezifischen ESG-Bedingungen und ESG-Ereignissen, in die das Unternehmen involviert ist, wie z. B. Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact, ab. Zwar erstellt Sustainalytics ein ESG Risk Rating auf Basis umfangreicher Recherchen, aber dennoch handelt es sich dabei um eine subjektive Einschätzung. Andere (z. B. andere Datenanbieter) mit Blick auf die Nachhaltigkeitsrisiken eines Unternehmens eine andere Ansicht vertreten.

CO₂-Emissionen des Portfolios

Die CO₂-Emissionen des Portfolios werden bewertet, damit die ökologischen Merkmale des Mandats erfüllt werden können. Die CO₂-Emissionen werden unter Verwendung der absoluten Emissionen (gesamter Fußabdruck des Portfolios), der CO₂-Bilanz und der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (CO₂-Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz des Beteiligungsunternehmens in Mio. EUR) erfasst. Daten zu den CO₂-Emissionen stammen von ISS. ISS verwendet selbst erfasste Daten, wenn vorhanden. ISS hat eine komplexe Methode zur Schätzung der CO₂-Emissionen von nicht-berichtenden Unternehmen erarbeitet, die sich von den tatsächlichen CO₂-Emissionen unterscheiden können.

Überwachung der Ausrichtung auf das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten

Um eine gute Unternehmensführung und eine starke Ausrichtung auf Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung sicherzustellen, bietet ISS eine robuste Methodik zur Bewertung der Ausrichtung auf das Pariser Klimaabkommen. Der von ISS verfolgte Ansatz der Szenarioausrichtung orientiert sich an der Initiative zur Reduzierung von Emissionen des Sectoral Decarbonisation Approach (SDA), der von der Science Based Target initiative entwickelt wurde, der sektorübergreifenden Organisation, die ein SBTi-Gütesiegel für Reduzierungsmaßnahmen ausstellt. Der SDA wurde anhand der von der Internationalen Energieagentur (IEA) bereitgestellten Szenarien entwickelt. Bei diesem Ansatz wird jedem Sektor ein CO₂-Budget zugewiesen; dieses Budget legt fest, wie hoch die CO₂-Emissionen sein dürfen, um innerhalb eines bestimmten Szenarios zu bleiben, beispielsweise 2 Grad Celsius. Unternehmen, die ihr 2-Grad-Celsius-Budget überschreiten, sind nicht auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet. Diese Daten werden zusammengeführt, um zu ermitteln, inwieweit das Mandat mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2050 übereinstimmt.

Überwachung der Ausrichtung auf die UN-Nachhaltigkeitsziele

ISS stellt ABN AMRO eine Bewertung in Form eines SDG Solutions Assessment (SDGA) zur Verfügung, um die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsangebote von Unternehmen zu messen. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf der Messung des Umfangs, in dem Unternehmen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen beitragen. Die SDGA wendet eine eigene Klassifizierung von Produkten und Dienstleistungen in fünf Kategorien an, die auf ihren direkten Auswirkungen auf verschiedene Nachhaltigkeitsziele beruhen: signifikanter Beitrag, begrenzter Beitrag, kein (Netto-)Beitrag, begrenzte Beeinträchtigung, signifikante Beeinträchtigung. Für jede Bewertung des Beitrags zu den UN-Nachhaltigkeitszielen wird der Anteil des mit den entsprechenden Produkten und Dienstleistungen erzielte Nettoumsatz pro Kategorie quantifiziert. Als Ergebnis liefert die SDGA 75 verschiedene Datenpunkte pro Unternehmen; die detaillierten Ergebnisse werden zu 18 Bewertungen pro Unternehmen zusammengefasst. Neben den 15 Bewertungen für jedes UN-Nachhaltigkeitsziel verwendet ABN AMRO bei der Unternehmensbewertung drei Hauptbewertungen. Diese drei Hauptbewertungen sind im folgenden Abschnitt aufgeführt. Der Overall SDG Solutions Score (SDGS) bewertet den gesamten, zusammengefassten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Der SDGS Social bewertet den gesamten, zusammengefassten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der sozialen Ziele. Der SDGS Environmental bewertet den gesamten, zusammengefassten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der ökologischen Ziele. Auf der Grundlage der Overall, Environmental und Social SDGS sowie der Bewertung für jedes einzelne UN-Nachhaltigkeitsziel ist ABN AMRO in der Lage, potenzielle Anlagen zu bewerten.

Neben der Datenanalyse durch diese externen Parteien wird von unserem Portfoliomanagement für jede weitere Aufnahme in ein Anlageportfolio eine genaue Anlageeinschätzung erstellt. Die Anlageeinschätzung enthält strategische und finanzielle Informationen sowie eine genaue Analyse von ESG-Risiken und -Chancen anhand der vorhandenen ESG-Daten. Diese Analyse kann zur Folge haben, dass in ein Unternehmen nicht investiert wird, auch wenn es zum Anlageuniversum gehört. Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, können ein Risiko für die finanzielle Entwicklung des Portfolios darstellen.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele und der Nachhaltigkeitsindikatoren werden Daten von Sustainalytics, ISS und Morningstar herangezogen.

Sustainalytics

Sustainalytics, ein Unternehmen von Morningstar, verbindet Fachkräfte in den Bereichen ESG-Research und Kundenbetreuung und bewahrt so die persönliche Note, die uns zu Wachstum verholfen hat. Sustainalytics ist ein ESG-Research-Anbieter und von den jeweiligen Produkten unabhängig. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.sustainalytics.com/legal-disclaimers

ISS

ISS wurde im Jahr 1985 gegründet und ist ein Datenanbieter mit fast 2.000 Mitarbeitern an insgesamt 30 Standorten in den USA und anderen Ländern. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.issgovernance.com.

Morningstar

Im Jahr 2016 veröffentlichte der Datenanbieter Morningstar das Morningstar Sustainability Rating als Hilfe für Anleger, ESG-Informationen für die Portfoliobewertung zu nutzen. Mithilfe dieses Ratings lässt sich beurteilen, wie Portfolios ESG-Herausforderungen begegnen, basierend auf den von Sustainalytics (mit Morningstar als Mehrheitseigner) vergebenen zugrunde liegenden ESG Risk Ratings der Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie auf www.morningstar.com.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität

Die Datenanbieter wurden nach einer gründlichen Sorgfaltsprüfung ausgewählt. Auch nach der Auswahl sind wir im ständigen Dialog mit den Datenanbietern über die Qualität der Daten, die Investitionen, für die Daten verfügbar sind, und den Bedarf an zusätzlichen Daten zur Unterstützung der Investitionsentscheidungen. Die Portfoliomanager und Analysten haben über die Webportale der Datenanbieter, in FactSet (einer integrierten Daten- und Softwarelösung) und/oder Daten aus Datenfeeds Zugang zu den Quelldaten.

Wie werden Daten verarbeitet

Wir verarbeiten die Daten der Datenanbieter in unseren eigenen internen Systemen sowohl nach Daten je Investment als auch portfolioübergreifend.

Anteil der geschätzten Daten

Bei den von Datenanbietern bereitgestellten Daten kann es sich um Schätzungen handeln; ABN AMRO nimmt jedoch keinerlei

Änderungen an den erhaltenen Daten vor. ABN AMRO kann diese Daten interpretieren und entsprechend verwenden. ABN AMRO kann mit den Datenanbietern in Kontakt treten, um etwaige Datenlücken zu schließen; es erfolgt aber keine Änderung von Daten innerhalb des Datenspeichers. Etwaige festgestellte Probleme bezüglich der Datenqualität sowie Datenlücken werden von ABN AMRO rasch und ordnungsgemäß bearbeitet.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Für die verwendeten Methoden und Daten gelten grundsätzlich folgende Einschränkungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Anlagen im Mandat:

- ▶ Auch wenn die Zahl der von Datenanbietern erfassten Unternehmen mit der Zeit deutlich gestiegen ist und weiter steigt, kann der Fall eintreten, dass eine bestimmte Anlage nicht von einem Datenanbieter bewertet werden kann. Ob das Unternehmen in das Anlageuniversum aufgenommen werden kann, wird mit dem Datenanbieter besprochen.
- ▶ Nicht immer melden Unternehmen die für eine sachgerechte Beurteilung des Datenanbieters erforderlichen Daten. In diesem Fall kann sich der Datenanbieter mit dem Unternehmen austauschen, um die Daten zu erhalten oder eine Offenlegung zu erwirken. In manchen Fällen, z. B. bei den CO₂-Emissionen, können fehlende Datenpunkte vom Datenanbieter geschätzt werden. ABN AMRO nimmt keine Schätzung fehlender Daten vor.
- ▶ Verschiedene Datenanbieter haben unterschiedliche Methoden zur Beurteilung der ESG-Performance von Anlagen, weshalb die Meinungen dazu variieren können. Das Ergebnis ihrer Beurteilung ist zu einem gewissen Grad subjektiv. Die Portfoliomanager bilden sich daher auch ihre eigene Meinung. Die Auswahl unserer Datenanbieter beruht auf einer gründlichen Sorgfaltsprüfung. Nur so wird sichergestellt, dass ihre Methoden den Best Practices entsprechen.

ABN AMRO ist jedoch der Auffassung, dass diese Einschränkungen den Umfang, in dem die ökologischen und/oder sozialen Ziele erreicht werden können, nicht wesentlich beeinträchtigen dürften. Bei den meisten Vermögenswerten, aus denen sich das Anlageuniversum zusammensetzt, liegen derzeit verfügbare Daten vor; sollte dies für ein Unternehmen nicht der Fall sein, besteht die Möglichkeit, dass der betreffende Anlagewert aus dem zulässigen Anlageuniversum ausgeschlossen wird. Sollten für einen potenziellen Anlagewert keine Daten verfügbar sein, setzt sich ABN AMRO mit den Datenanbietern in Verbindung, um die Aufnahme entsprechender Daten in den Datenstrom zu verlangen.

Unsere Portfoliomanager wurden zu zahlreichen Aspekten der Themen Nachhaltigkeit und ESG-Datenqualität geschult. Deshalb sind wir überzeugt, die Ausrichtung auf ein bestimmtes Kriterium genau beurteilen und gegebenenfalls korrigieren zu können, vor allem in den Bereichen Mitwirkung, jüngste staatliche Maßnahmen oder Kenntnisse über den Vermögenswert.

Sorgfaltsprüfung

Die Portfoliomanager berücksichtigen die Ansichten des ABN AMRO Global Investment Committee im Hinblick auf die sektorspezifische und regionale Allokation. Abweichungen können jedoch aufgrund mangelnder Investitionsmöglichkeiten innerhalb eines Sektors entstehen, die sich aus dem Nachhaltigkeitsziel ergeben.

Die Portfoliomanager verfolgen das Ziel, Unternehmen mit den folgenden Merkmalen zu identifizieren:

- ▶ Starke Wachstumsaussichten aufgrund von langfristigen Themen im Bereich der Nachhaltigkeitsauswirkungen
- ▶ Robuste Fundamentaldaten
- ▶ Attraktive Bewertungen

Im Rahmen der regionalen und sektorspezifischen Beschränkungen zielt der Portfoliomanager darauf ab, Unternehmen auszuwählen, die bei diesen Faktoren eine herausragende Kombination von Bewertungen aufweisen. Zusätzlich zu diesen fundamentalen Einflussfaktoren werden die Unternehmen anhand der verbindlichen ESG-Kriterien des Mandats geprüft. Die Portfoliomanager führen zudem eine gründliche qualitative Bottom-up-Analyse durch. Diese Analyse umfasst unter anderem:

- ▶ Abhängigkeit von langfristigen Trends wie dem Klimawandel
- ▶ Corporate-Governance-Aspekte wie die Integrität und die Erfolgsbilanz des Managements, die Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Faktoren der Unternehmensführung und die Transparenz des Managements gegenüber den Anteilseignern.
- ▶ Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen. Leistet ein Unternehmen einen positiven Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen oder beeinträchtigt es diese?

Die Portfoliomanager können für weitere Einblicke in die zugrunde liegenden Unternehmen von der Kompetenz der Bereichsanalysten von ABN AMRO profitieren.

Interne und externe Kontrollen sollen sicherstellen, dass das Anlageuniversum keine negativen Auswirkungen auf ökologische oder soziale Merkmale hat. Unsere internen Kontrollen beruhen auf der Umsetzung des Wissens aus ESG-Schulungen, das uns erlaubt, zusammen mit ESG-Experten die Ergebnisse

einer Sorgfaltsprüfung zu validieren. Bei den externen Kontrollen liefern unsere Datenanbieter ISS, Sustainalytics und Morningstar eine allgemeine Übersicht, ob internationale Standards eingehalten werden und eine hinreichende Datenqualität sichergestellt ist. Daneben liefern sie effektive Messgrößen, die einen Branchenvergleich ermöglichen.

Mitwirkungspolitik

Ziel jedes Mitwirkungsprozesses ist die Verbesserung der ESG-Performance eines Unternehmens oder die Mitwirkung aufgrund einer potenziellen Kontroverse, wie sie von ABN AMRO oder einem Datenanbieter beurteilt wurde.

Das naheliegendste Ziel eines Mitwirkungsprozesses ist die Verbesserung der ESG-Performance eines Unternehmens mit einer unterdurchschnittlichen Performance, um negative (finanzielle) Folgen und/oder nachteilige Auswirkungen zu minimieren. Eine proaktive Mitwirkung in Bezug auf ESG-Themen ist ein wichtiger Schritt bei der Durchführung einer Sorgfaltsprüfung in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung. Die Portfoliomanager können nach ihrem Ermessen einen derartigen Mitwirkungsprozess in Gang setzen. Des Weiteren werden auf Grundlage der Themen, die von ABN AMRO oder von unserem Dienstleister für den Mitwirkungsprozess identifiziert werden, nach Relevanz themenbezogene Engagements gestartet.

Den Unternehmen wird in der Regel ein konkreter Zeitrahmen (üblicherweise 2-5 Jahre) für die Erreichung des festgelegten Ziels vorgegeben. Bei neuen ESG-Themen können auch längere Zeiträume vereinbart werden. Die Mitwirkung bei Unternehmen kann gelegentlich ins Stocken geraten, wenn z. B. ein Unternehmen nicht bereit oder nicht in der Lage ist, Verbesserungen vorzunehmen. Dabei kann festgestellt werden, dass es unmöglich ist, in einem bestimmten Bereich oder bei einem Unternehmen insgesamt Veränderungen herbeizuführen. In diesen Fällen kann die Mitwirkung bezogen auf ein bestimmtes Ziel oder bei einem Unternehmen insgesamt eingestellt werden.

Die Mitwirkung kann entweder durch ABN AMRO selbst, durch ABN AMRO Investment Solutions, durch Privium, durch einen Dienstleister für den Mitwirkungsprozess oder durch kollektive Mitwirkung erfolgen.

Unser Dienstleister für den Mitwirkungsprozess ist EOS at Federated Hermes. EOS ist ein führender Anbieter von Dienstleistungen für den Mitwirkungsprozess. Die Mitwirkungsaktivitäten von EOS ermöglichen ABN AMRO, mit Unternehmen einen aktiven Dialog zu ESG-Themen zu führen.

ABN AMRO ist zudem Mitglied der Plattform Living Wage Financials (<https://www.livingwage.nl/>), einem Verband aus 195 Finanzinstituten, der Unternehmen, in die investiert wird, ermutigt, gegen die Nichtzahlung existenzsichernder Löhne in globalen Lieferketten vorzugehen, und entsprechend überwacht.

Erreichung der nachhaltigen Anlageziele

Für die nachhaltigen Anlageziele des Mandats wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.